

Bezuschussungsfähige Maßnahmen für den Jungels'schen Schlüssel

1. Trainer, Übungs-, Chor- und Kursleiter, Schiedsrichter, Referenten.
Keine Festangestellten oder hauptamtlichen Personen, sondern nur geringfügig Beschäftigte nach § 8 (1) SGB IV sowie keine Platzwarte.
2. Aus- und Fortbildung
z. B. Kurse für: Erste Hilfe, Unterrichts-, Lehr- und Anschauungsmaterial, Informationsveranstaltungen zu Grundsatz- oder Tagesfragen der Vereins- oder Vorstandsarbeit, politische Bildung
3. Sport- und Übungsgeräte aller Art, Sportbekleidung ohne Beflockung, Musikinstrumente, Literatur und Noten, Arbeitsmaterial aller Art
4. Reiseauslagen für Meisterschaften, Melde- und Startgelder, Sportfeste, Turniere, Wettsingen, kulturelle Veranstaltungen – unter Berücksichtigung der Einnahmen und Verhältnismäßigkeit,

Fahrten zu Austragungsorten, Besichtigungsfahrten, Jugendfahrten

Austragung von Meisterschaften (Turniere sind keine Meisterschaften), soweit die Kosten in den Punkten 1 bis 3 und 7 bis 10 enthalten sind.
5. Öffentliche Vereinsfeiern unter Berücksichtigung und in Relation zu den Einnahmen.
Keine internen Vereinsfeiern.
6. Senioren- und Sozialbetreuung
7. Pokale, Wanderpreise, Ehrungen und Jubiläen, Blumen / Kranz, Spende oder Zeitungsanzeige bei Beerdigungen
Bei Ehrungen und Jubiläen ist das Verschenken von alkoholischen Genussmitteln in Ordnung.
8. Sachkosten für Ausbau, Instandhaltung und Unterhaltung von Sportanlagen und Vereinshäusern, sofern diese ausschließlich zu Lasten des Vereins gehen.
Keine Versicherungsbeiträge und Nebenkostenabrechnungen, die bereits von der Stadt Königstein im Taunus anteilig bezahlt werden.
9. 1 Zeitungsanzeige pro Jahr für Jahreshauptversammlung oder Weihnachtsanzeige.
10. Werbungskosten, wie z. B.: Kosten für Vereinswebsite, Flyer, Plakate, Porto etc.
Zeitungsanzeigen außer wie in Punkt 9 genannt, sind nicht bezuschussungsfähig.
11. Maßnahmen, die im Rahmen des „Corona Sondertopfes“ der Stadt bezuschusst werden sind ausgeschlossen.

Um die Auszahlung der Zuschussbeträge für alle bezuschussungsfähigen Vereine fair zu gestalten, wird der auszahlende Zuschussbetrag auf einen Höchstbetrag von 5.000,00 € gedeckelt.